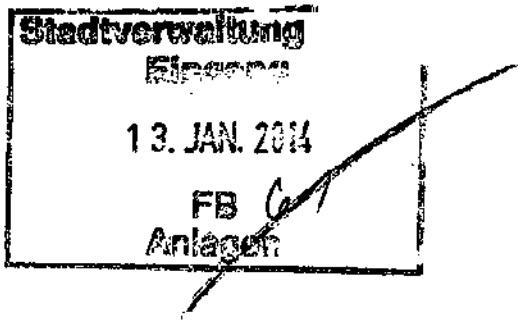

Anden
Bürgermesster
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr. 1-084-1 für den Bereich
Gruftstraße/Heldstraße/Kavarinerstraße/Schweinemarkt/Heideberger *Mauerl*Arntzstraße in Kleve;
hier: Vereinfachte Änderung betr. die Flurstücke 450, 451, 452 und 454 Weberstraße
Bezug: U.a. unser Einspruch vom 09.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit unserem Schreiben vom 09.11.2013 geschehen, so legen wir, nach erneuter Offenlegung des o.a. Bebauungsplans, gegen die beabsichtigte Änderung hinsichtiich der Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten auf drei Wohneinhetten wiederum Widerspruch ein, da sich in der Vergangenhett gezeigt hat, dass durch die in den letzten vier Jahren auf unserer Straße errichteten und auch über unsere Straße angefahrenen neu errichteten Wohnblocks (6-Familien Häuser) in nachbarschaftlichen Straßen (z.B. Karlstraße und Karussellplatz/Ecke Marktstraße) die Straßenverkehrsbelastung, auch zu den Nachtstunden, stark zugenommen hat. Dies bedeutet mehr Lärmbeläsiigung, mehr Abgase, mehr Feinstaub, mehr gesundheitliche Beeinträchiigun,, auch wenn Sie in Ihrer Drucksache Nr. 890/IX. Nr. unter 2.1 darauf hinweisen, dass bei der Aufstellung des in Frage kommenden Bebauungsplanes im Jahee 1991 keine Bedenken bezüglich einer straßenverkehrlichen Belastung durch die vorgeschlagene Bebauung geäußert worden seien. Sicherlich ist dies ein schlechtes Argument, denn es ist unstreitig und jeder *Bürgerin/jedem* Bürger bekannt, dass die straßenverkehrliche Belastung in den vergangenen 22 Jah**ren** kontinuieriich zugenommen hat. Dies können Sie auch entsprechendnn Statistiken entnehmen. In Deutschland ist der KFZ-Bestand von 35.748 Millionen im Jahee 1990 auf 51.735 Millionen im Jahee 2012 angestiegen. Auf 1000 Einwohner in Deutschland kamen am 01.01.2013 640 **KFZ**.

Dass die straßenverkehrliche Belastung seit 1991 auch auf der Weberstraße in Klevę zugenommen hat, steht dabei außer Frage und dass die in den Jahren 2009 bis 2013 entgegen der bis dahin vorhandenen Bebauung, bei der die höchste Belegung in den Mehrfamilienhäusern 5 Parteien betrug, neu errichteten ca. 25 Wohneinheiten in kompakten Wohnblocks mit überwiegend 6 Parteien wiederum zu einer stärkeren KFZ-Frequentierung geführt hat, ist unwiderlegba..
Auch wenn es sich bei der angestrebten Bebauungsplanänderung nach Ihrer Auskunft lediglich um eine Wohne**inheit** mehr handelt, so ist diese im Hinblick auf die in den letzten Jahren herbeigeführte Gesamtverdichtung an einer relativ schmalen Straße, wie der Weberstraße, die nicht einmal einen durchgehenden Bürgersteig aufWeist, nicht positiv zu sehen. Sicheriich wäre die Situation anders, wenn nicht - wie bereits oben erwähnt - rd. 40 nene Wohne**inheiten** (einsch.. fertig gestellter Neubau an der Kar**lstraße** sowie z.Z. im Bau befindiiche Neubauten an der Kar**lstraße** und in der Gru**ftgasse)** dessen Bewohner mit ihren PKW ebenfalss die Weber**straße** in einer bzw. in beiden Richtungen befahren bzw. befahren werden) geschaffen worden wären, was Sie jedoch völlig unter 2.1 Ihrer Druck**sache** ausblenden.

Im Übrigen fließt, wie bereits in unserer Eingabe vom 09.11.2013 dargestellt, der PKW- und LKW-Anlieferverkehr auch umliegender Straßen über die Weberstraße sowie jener aller zum Parken an- und abfahrenden Fahrzeuge. Dass es durch Planungsgfehler u.a. zu einem Verdrängungswettbewerb in

Sachen Parkplatz zum Nachtell der Weberstraße in den letzten Jahren gekommen ist, haben wir bereits in unserem Schreiben vom 09.11.2013 erläutert.

Andere Städte versuchen längst, ihre Innenstädte straßenverkehr lich zu entlasten. Im Nachhinein ist dies jedoch häufig nicht wirklich erfolgreich zu bewerkstelligen.
In Kleve hingegen macht man es genau anders herum, indem man durch das Errichten von immer mehr großen und hohen Wohnblocks (die Studentenwohnheime ausgenommen, weil erforderiich) in der Innenstadt, solche Situationen schafft, die dann dafUr sorgen, dass die Wohnqualität aller dort lebenden Anwohner gemindert wird, und dies für Jahrzehnte. Schaut man sich Z.B. einen im letzten Jahr fertiggesteltten Wohnblock auf der Weberstraße an, der neben einem Bungalow stehend über sichtbare 4 Geschosse (einschl. ausgebautem Dachgeschos)) verfUgt, so tragt sich jeder: "Ist das die "Qualität vor Quantität", von dem im klevischen Stadtentwicklungskonzept die Rede ist?"

Kleve ist nicht Hamburg, München oder Berlin. Kleves Einwohnerzahl bleibt (nimmt man die Studenten aus) seit Jahren relativ konstant. Wir haben hier in Kleve keine Wohnungsnot (wie es sie in den 50-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab, wo es wichtig war, nach der Zerstörung von Kleve zügig Wohnraum für die Menschen zu schaffen) die diese Auswüchse erforderiich macht.
Natürlich ist es generell positiv zu sehen, wenn neue Wohnhäuser gebaut werden. Diese sollten sich aber auch tatsächiich in die jeweilige Straße einfUgen und nicht schön geredet werden, um dem Motto "Je größer der Wohnblock, desto höher die Rendite fUr den Investor" Rechnung zu tragen.
Dass oftmals lediglich ein Wohnraumbedarf suggeriert oder geweckt wird, zeigt sich im Nachhinein an den Wohnungsleerständen, auch in einigen Neubauten.

Uns ist natürlich klar, dass wir mit unserem Einspruch gegen eine Erhöhung der Wohneinhetten auf den Flurstücken 452 und 454 lediglich versuchen können, den Umfang weiterer Beeinträchtigungen zu **minim**ieren.

Letztendiich möchten wir noch zu den Ausführungen unter 2.3 der Drucksache Nr. 89/IX. Stellung nehmen, auch wenn diese Sache nicht die Änderung des o.a. Bebauungsplans berührt:

Der jetzige Weg, der zu den im letzten Jahr in Hanglage errichteten und immer noch nicht bewohnten zwei Doppelhaushälften (Flurstücke 450 und 451) fUhrt, hatte im ursprüngiichen Bebauungsplan von 1991 insofern keine Bedeutung, da er Teil eines Grundstücks war und keine Zufahrt darstellte. Das Haus, zu dem diese Grundstücksfläche gehörte, liegt direkt an der Weberstraße (keine Bebauung in zweiter Reihe) und hatte von dort auch immer schon seinen Zugang und seine Zufahrt. Deshalb diente die vorbezeichneee Fläche auch nie als Zufahrt und somit auch nicht als solche für Rettungsfahrzeuge. Wir besitzen Luftbildaufnahmnn aus den 90-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, auf denen kein Weg zwischen den Häusern Nr. 48 und 44 existiert.
Seitdem jedoch im vergangenen Jahr die vorerwähnten zwei Doppelhanshälften errichtet wurde,, die über diesen neu erstellten Weg ebenso wie das in Rede stehende demnächsiige Nachbargebäude angefahren werden, bietet die Breite dieses bis jetzt noch unbefestigten Privatwege,, die nicht durchgängig 3,00 m (BauO NRW), sondern an der Engstelee nur 2,88 m beträgt, Feuerwehffahrzeugen keine Zufahrt zu den unten am Hang liegenden Gebäuden.
Auch wenn der Privatweg zur Erschließung der Flurstücke kein Bestandteil des Bebauungsplans ist, ändert das nichts an der Tatsache, dass dieser Privatweg nicht den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Zufahrt von Feuerwehffahrzeugen entsprich..

Mit freundlichen Grüßen